



Betreff - Antrag

Errichtung einer Halteverbotszone gegenüber der Tiefgaragenausfahrt Höhe Braunaugenstraße 37 aufgrund stark beengter Fahrbahn

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Die Tiefgaragenausfahrt auf Höhe Braunaugenstraße 37 ist baubedingt und bei entsprechender Auslastung der Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite sehr schwer, beziehungsweise unmöglich zu benutzen. Auch durch mehrfaches Rangieren ist eine Ausfahrt in eine der beiden Fahrtrichtungen unmöglich. Gegenüber der Ausfahrt befindet sich ein abgesenkter Bordstein, so dass die Halteverbotszone nur um den Radius eines ausfahrenden Fahrzeugs erweitert werden müsste und kein gravierender Eingriff in die Parkplatzverfügbarkeit gegeben ist. Da den meisten Autofahrern aber die StVO und das daraus resultierende Halteverbot an abgesenkten Bordsteinen nicht geläufig ist wäre eine beidseitig des abgesenkten Bordstein erfolgte Beschilderung nicht nur unterstützend für die Freihaltung der Bordsteinabsenkung, sondern auch zur Freihaltung, um die Tiefgaragenein- & -ausfahrt zu ermöglichen. Zu den baulichen Einschränkungen kommt noch die starke Parkplatzauslastung an Spieltagen erschwerend hinzu.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt